



## KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 7. November 2016  
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

### **B 55 E Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17); Entwürfe von Gesetzesänderungen und andere Massnahmen im Rahmen des Projekts - Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes (Überschussbeteiligung GVL) / Finanzdepartement**

#### 1. Beratung

Antrag Armin Hartmann: Ablehnung der Gesetzesänderung.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion lehnt die Einführung einer Überschussbeteiligung des Kantons bei der Gebäudeversicherung ab. Es ist schade, dass anlässlich des KP17 auch Massnahmen eine Mehrheit finden werden, die mit einer bürgerlichen Grundhaltung eigentlich nicht zu vereinbaren sind. Diese Massnahme gehört auch dazu. Es gibt viele Gründe, die gegen diese Massnahme sprechen. Die Massnahme verkennt die Entstehung der Reserven bei der Gebäudeversicherung. Der Kanton Luzern musste die Gebäudeversicherung nicht mit Geld ausstatten. Sämtliche Reserven der Gebäudeversicherung sind von den Versicherten geüffnet worden. Auch wenn die Gebäudeversicherung in Schieflage geriete, müsste der Kanton keine Beiträge leisten, so steht es im Gebäudeversicherungsgesetz. Es ist uns schleierhaft, warum der Kanton ein Recht haben sollte, sich am Überschuss der Gebäudeversicherung zu beteiligen. Die Massnahme erhöht die Versicherungsprämien, da sie grundsätzlich von einer falschen Vorstellung ausgeht. Es gibt keinen Überschuss bei der Gebäudeversicherung, da sie nicht gewinnorientiert ist. Die Prämien müssen so festgesetzt werden, dass die Überschüsse aus guten Jahren reichen, um die Verluste aus schlechten Jahren zu decken. Gleichzeitig müssen Reserven gebildet werden, um das Schadenpotenzial langfristig abdecken zu können. Wenn der Kanton in guten Jahren Geld abschöpfen will, ist in schlechten Jahren weniger Geld vorhanden. Die Abschöpfung durch den Kanton wird in einer Prämienhöhung oder einer Nichtsenkung der Prämien münden. Weil die Prämien im Kanton durch den Regierungsrat festgesetzt werden, dürfte die Grenze zur fiskalischen Belastung zumindest angeritzt sein. Die Massnahme schwächt die Gebäudeversicherung einseitig und steht im klaren Widerspruch zu anderen politischen Entscheiden der letzten Jahre. Im letzten Jahr haben Sie einen Antrag abgelehnt, der Eigenkapital von Institutionen, die staatliche Beiträge erhalten, zurückfordern wollte, also Eigenkapital, das mit Staatsgeldern gebildet worden ist. Jetzt wollen Sie das Geld bei einer Institution holen, die keine Staatsbeiträge erhalten hat und auch nie erhalten wird. Das ist dieser Institution gegenüber ungerecht, die in den letzten 100 Jahren im Kanton Luzern für ein einfaches und effizientes Gebäudeversicherungswesen gesorgt hat. Der Kanton Luzern gehört zu den Kantonen mit den höchsten Gebäudeversicherungen in der Schweiz. Soll dieser Trend noch verschlimmert werden? Aus diesen Gründen ist die Gesetzesänderung abzulehnen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel

Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK vorgelegen und mit 14 zu 3 Stimmen abgelehnt worden. Ich bitte Sie, der Meinung der Kommission zu folgen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung hält an der Gesetzesänderung fest. Kantonsrat Armin Hartmann hat in seinem Votum nicht erwähnt, dass es bei dieser Massnahme um 50 Prozent der Gewinne, maximal 1,5 Millionen Franken, geht. Dadurch werden die Versicherungsprämien nicht in die Höhe getrieben.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 75 zu 32 Stimmen zu.